

Anhang III - Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im

Finanzdienstleistungssektor (SFDR) (ungeprüft)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produktname: GAM MULTISTOCK - LUXURY BRANDS EQUITY

Unternehmenskennung: 549300BC7B4GKUV42870

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds hat die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale gefördert:

- 1) Ausschluss von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, die als Ursache für negative ökologische und/oder soziale Auswirkungen gelten, wie in den im Fondsprospekt (der "Prospekt") beschriebenen Ausschlusskriterien für Nachhaltigkeit beschrieben,
- 2) Bewertung der Einhaltung allgemein anerkannter internationaler Normen und Standards, die vom Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) festgelegt wurden,
- 3) Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, wie sie in Tabelle 1 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission (der "Delegierte Rechtsakt der SFDR") aufgeführt sind,
- 4) Investitionen in Unternehmen, die nachweislich eine gute Unternehmensführung praktizieren, und
- 5) Zusammenarbeit mit Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und

Anhang III - Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) (ungeprüft)

Governance-Fragen wie im Prospekt beschrieben.

Die ökologischen und sozialen Merkmale wurden im Einklang mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Fonds, wie im Prospekt dargelegt, gefördert. Es wurden keine Verstöße gegen die Ausschlusskriterien festgestellt.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu messen.

1) Indikatoren für die Nachhaltigkeit Ausschlusskriterien

Die Beteiligung an den folgenden Aktivitäten, die über die angegebene Umsatzschwelle hinausgehen, führt dazu, dass die Investition nicht förderfähig ist (außer in den Fällen, die in der GAM-Richtlinie für Nachhaltigkeitsausschlüsse aufgeführt sind). Während des Berichtszeitraums wurden keine Ausnahmen gemacht.

Indikator für Nachhaltigkeit	Einheiten	Datenquelle ¹⁰	Datum ¹	Erfasste Daten ²	Geschätzte Daten ³	Ausgabe ⁴
Beteiligung an umstrittenen Waffen: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.	% des Fonds	MSCI	30. Juni 2024	100%	0%	0%
Beteiligung an der Herstellung von Waffen oder Waffenkomponenten: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung von militärischen Waffensystemen und/oder maßgeschneiderten Komponenten dieser Waffensysteme und/oder maßgeschneiderten Produkten oder Dienstleistungen zur Unterstützung militärischer Waffensysteme beteiligt sind (über 10 % Umsatzschwelle).	% des Fonds	Sustainalytics	30. Juni 2024	96.66%	0%	0%
Beteiligung an Angriffswaffen für zivile Kunden: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung und dem Verkauf von Angriffswaffen an zivile	% des Fonds	Sustainalytics	30. Juni 2024	96.66%	0%	0%

¹ Momentaufnahme der Daten zum Jahresende des Fonds. Sustainalytics- und MSCI-Daten per 26.th Juli 2024.

² Berechnet als der Anteil der Anlagen (nach NIW), für die Daten verfügbar sind. Die Berechnung umfasst nicht die im Prospekt unter "#2 Sonstige" definierten Nicht-Aktienanlagen. Wenn die Abdeckung weniger als 100% beträgt, ist dies darauf zurückzuführen, dass der Drittanbieter den Emittenten nicht abdeckt. Wir stehen in direktem Kontakt mit Dienstleistern und Unternehmen mit dem Ziel, die Datenerfassung und -offenlegung zu verbessern.

³ Berechnet als der Anteil der Anlagen (nach NIW), für die Daten geschätzt werden. Die Berechnung umfasst nicht die unter "#2 Sonstige" im Prospekt definierten Nicht-Eigenkapitalanlagen.

⁴ Berechnet als der Anteil der Investitionen (nach dem NIW). Bei der Berechnung werden die im Prospekt unter "#2 Sonstige" definierten Nichtaktienwerte nicht berücksichtigt.

¹⁰ Auch wenn nur eine Datenquelle aufgeführt ist, können wir weitere Datenanbieter zur Unterstützung unserer Analyse heranziehen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Richtlinie zum Ausschluss von Nachhaltigkeit.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Anhang III - Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) (ungeprüft)

Kunden beteiligt sind (über 10 % Umsatzschwelle).							
Beteiligung an der Herstellung von Tabakerzeugnissen: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakerzeugnissen beteiligt sind (über 5% Umsatzschwelle).	% des Fonds	Sustainalytics	30. Juni 2024	96.66%	0%	0%	
Beteiligung am Tabakeinzelhandel und -vertrieb: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die am Vertrieb und/oder Einzelhandelsverkauf von Tabakerzeugnissen beteiligt sind (über 25 % Umsatzschwelle).	% des Fonds	Sustainalytics	30. Juni 2024	96.66%	0%	0%	
Beteiligung an der Ölsandgewinnung: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Ölsandgewinnung beteiligt sind (über 25 % Umsatzschwelle).	% des Fonds	Sustainalytics	30. Juni 2024	96.66%	0%	0%	
Beteiligung an der Kraftwerkskohle: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die Kraftwerkskohle abbauen oder aus Kraftwerkskohle Strom erzeugen (über 25 % Umsatzschwelle).	% des Fonds	Sustainalytics	30. Juni 2024	96.66%	0%	0%	

2) Indikatoren in Bezug auf internationale Normen und Standards

Von den Beteiligungsunternehmen wird erwartet, dass sie sich an internationale Mindestnormen und -standards halten, wie sie im UN Global Compact (wie im Prospekt definiert) festgelegt sind. Beteiligungsunternehmen, bei denen ein schwerwiegender Verstoß gegen den UN Global Compact festgestellt wurde, werden ausgeschlossen, es sei denn, es wird davon ausgegangen, dass der Emittent wesentliche und angemessene Schritte unternommen hat, um die Vorwürfe auszuräumen.

Während des Berichtszeitraums wurden keine Ausnahmen gemacht.

Indikator für Nachhaltigkeit	Einheiten	Quelle der Daten	Datum	Erfasste Daten	Geschätzte Daten	Ausgabe ⁵
Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (auch im Zusammenhang mit den wichtigsten negativen Auswirkungen): Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien verwickelt waren.	% des Fonds	MSCI	30. Juni 2024	82.92%	0%	0%

3) Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Der Anlageverwalter wandte einen internen Rahmen an, um die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu mindern.

⁵ Berechnet als der Anteil der Investitionen (nach dem NIW). Bei der Berechnung werden die im Prospekt unter "#2 Sonstige" definierten Nicht-Eigenkapitalanlagen nicht berücksichtigt. Wir verwenden MSCI-Daten, um die Einhaltung des UN Global Compact zu ermitteln. Für diesen Datenpunkt untersuchen wir speziell, ob ein Unternehmen die zugrunde liegenden Prinzipien nicht einhält.

Anhang III - Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im

Finanzdienstleistungssektor (SFDR) (ungeprüft)

Indikator für Nachhaltigkeit	Einheiten	Quelle der Daten	Datum	Erfasste Daten	Geschätzte Daten	Ausgabe ⁶
Scope 1 & Scope 2 Treibhausgasemissionen (THG): Absolute Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit einem Portfolio, ausgedrückt in Tonnen CO ₂ -Äquivalent	Tonnen CO ₂ -Äquivalent	MSCI	30. Juni 2024	82.92%	6.37%	13.679.3
Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind.	% des Fonds	MSCI	30. Juni 2024	82.92%	0%	0%
Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat (auch im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung): Prozentsatz der weiblichen Verwaltungsratsmitglieder. Bei Unternehmen mit einem zweistufigen Verwaltungsrat basiert die Berechnung nur auf den Mitgliedern des Aufsichtsrates.	Gewogener Durchschnitt %.	MSCI	30. Juni 2024	82.92%	0%	39.82%

4) Indikatoren für gute Regierungsführung

Die Anlagestrategie beinhaltet einen prinzipienbasierten Ansatz bei der Bewertung von Good Governance. Die Bewertung fließt in die Anlageentscheidungen ein und wird vom Anlageverwalter verwendet, um sich zu vergewissern, dass bei der Auswahl von Anlagen für den Fonds gute Governance-Praktiken angewandt werden. Darüber hinaus wird die Bewertung fortlaufend durchgeführt, um Abstimmungsentscheidungen und Engagementaktivitäten zu unterstützen.

Indikator für Nachhaltigkeit	Einheiten	Quelle der Daten	Datum	Erfasste Daten	Geschätzte Daten	Ausgabe ⁷
Unabhängigkeit des Verwaltungsrats: Der Prozentsatz der Verwaltungsratsmitglieder, die die Kriterien von GAM für eine unabhängige Geschäftsführung erfüllen, wie von einem externen Datenanbieter gemessen. Bei Unternehmen mit einem zweistufigen Verwaltungsrat basiert die Berechnung nur auf den Mitgliedern des Aufsichtsrates.	Gewogener Durchschnitt %.	MSCI	30. Juni 2024	80.46%	0%	68.18%

5) Indikatoren für Engagement-Aktivitäten

Die Anlagestrategie sieht vor, dass sich die Unternehmen, in die investiert wird, im Rahmen der Interaktion mit dem Management zu ökologischen, sozialen und Governance-Fragen äußern, u. a. im Anschluss an Kontroversen im Bereich der Nachhaltigkeit, im Rahmen der PAI-Prüfung und/oder im Rahmen eines thematischen Engagements.

⁶ Berechnet als der Anteil der Investitionen (nach dem NIW). Die Berechnung umfasst nicht die im Prospekt unter "#2 Sonstige" definierten Nicht-Aktienanlagen. Die Berechnung erfolgte unter Verwendung des "SFDR Point-in-Time PASI Statement" von MSCI.

⁷ Berechnet als der Anteil der Investitionen (nach dem NIW). Bei der Berechnung werden die im Prospekt unter "#2 Sonstige" definierten Nichtaktienwerte nicht berücksichtigt.

Anhang III - Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im

Finanzdienstleistungssektor (SFDR) (ungeprüft)

Indikator für Nachhaltigkeit	Einheiten	Quelle der Daten	Datum	Erfasste Daten	Geschätzte Daten	Ausgabe ⁸
Engagement-Aktivität: Anzahl der ESG-bezogenen Engagement-Aktivitäten, an denen der Anlageverwalter im Rahmen der regelmäßigen Interaktion mit dem Management beteiligt war, wie z. B. Engagement nach Nachhaltigkeitskontroversen und thematisches Engagement in Bezug auf den Fonds ¹¹ .	Anzahl der Engagements	Internes Protokoll	1. Juli 2023 - 30. Juni 2024	100%	0%	17

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikator für Nachhaltigkeit	2023		2024	
	Erfasste Daten	Ausgabe	Erfasste Daten	Ausgabe
Involvierung in umstrittene Waffen	99.45%	0%	100%	0%
Beteiligung an der Herstellung von Waffen oder Waffenkomponenten	99.45%	0%	96.66%	0%
Beteiligung an Angriffswaffen für zivile Kunden	99.45%	0%	96.66%	0%
Beteiligung an der Herstellung von Tabakwaren	99.45%	0%	96.66%	0%
Beteiligung am Einzelhandel und Vertrieb von Tabakwaren	99.45%	0%	96.66%	0%
Beteiligung an der Ölsandgewinnung	99.45%	0%	96.66%	0%
Beteiligung an der Kraftwerkskohle	99.45%	0%	96.66%	0%
Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact	99.45%	0%	82.91%	0%
Scope 1 & Scope 2 Treibhausgasemissionen (THG)	99.45%	9,653.9	82.91%	13,679.3
Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	99.45%	0%	82.91%	0%
Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat (auch im Zusammenhang mit Good Governance)	99.45%	42.64%	82.91%	39.82%
Unabhängigkeit des Verwaltungsrats	97.06%	71.94%	82.91%	68.18%
Engagement Aktivität	100%	11	100%	17

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht anwendbar. Das Finanzprodukt fördert E/S-Merkmale, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

⁸Dieser Output ist die Gesamtzahl der Unternehmen, mit denen sich das Investmentteam befasst hat und die zum 30. Juni 2024 im Portfolio gehalten wurden. Das Investmentteam kann sich mit Unternehmen i) mehr als einmal, ii) im Rahmen einer Due-Diligence-Prüfung vor der Investition, iii) während des Berichtszeitraums befasst haben, die vor dem 30. Juni 2024 verkauft wurden und daher hier nicht berücksichtigt werden. Es kann auch vorkommen, dass Unternehmen innerhalb des Portfolios von anderen Investmentteams, die Teil der GAM Holding AG sind, betreut wurden, wenn eine Überkreuzbeteiligung besteht; diese werden in diesem Output ebenfalls nicht berücksichtigt.

¹¹Die Definition von Engagement bei GAM finden Sie in unserer Engagement-Politik auf unserer Website.

Anhang III - Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) (ungeprüft)

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar. Das Finanzprodukt fördert E/S-Merkmale, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar. Das Finanzprodukt fördert E/S-Merkmale, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschen-rechte in Einklang?

Nicht anwendbar. Das Finanzprodukt fördert E/S-Merkmale, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU- Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts hat der Fonds die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, wie in Tabelle 1 und ausgewählten Indikatoren aus den Tabellen 2 und/oder 3 des Anhangs I des delegierten Rechtsakts zur SFDR aufgeführt, in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht geprüft, je nach Relevanz des jeweiligen Indikators und der Qualität und Verfügbarkeit der Daten.

Die Maßnahmen, die in Bezug auf die betrachteten PAI-Indikatoren ergriffen wurden, sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Negativer Nachhaltigkeitsindikator	Berücksichtigung des Fonds
Treibhausgas-emissionen	Eine Reihe von Indikatoren in Bezug auf die THG-Emissionen von Unternehmen und Initiativen zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen (einschließlich der <ol style="list-style-type: none"> 1. Treibhausgasemissionen 2. Kohlenstoff-Fußabdruck 3. Treibhausgasintensität der beteiligten Unternehmen

Anhang III - Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im

Finanzdienstleistungssektor (SFDR) (ungeprüft)

	<p>4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</p> <p>5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie</p> <p>6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hoher Klimaauswirkung</p>	<p>THG-Emissionen von Scope 1 und Scope 2) wurden im Rahmen des Investitionsprozesses überprüft und in erster Linie auf qualitative Weise angegangen, z. B. durch die Zusammenarbeit mit ausgewählten Unternehmen, in die investiert wurde, in Bezug auf Reduktionsziele und -initiativen oder die Abstimmung über Beschlüsse zur Förderung einer größeren Transparenz in Bezug auf klimabezogene Risiken. Unternehmen, die mehr als 25 % ihrer Einnahmen aus dem Steinkohlebergbau oder der Stromerzeugung aus Steinkohle erzielen, wurden von dem Fonds ausgeschlossen.</p>
Biologische Vielfalt	<p>7. Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken</p>	<p>Indikatoren in Bezug auf die Auswirkungen eines Unternehmens, in das investiert wird, auf die biologische Vielfalt, einschließlich Abholzung, Wasser und Abfall, wurden im Rahmen des Investitionsprozesses überprüft und in erster Linie auf qualitative Weise angegangen, zum Beispiel durch Gespräche mit ausgewählten Unternehmen.</p>
Wasser	<p>8. Emissionen in das Wasser</p>	
Abfall	<p>9. Verhältnis gefährlicher und radioaktiver Abfälle</p>	
Soziales und Arbeitnehmerfragen	<p>10. Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC und die OECD-Leitlinien für Multinationale Unternehmen</p> <p>11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p> <p>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle</p> <p>13. Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat</p> <p>14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)</p>	<p>Im Rahmen des Investitionsprozesses wurde eine Reihe von PAI-Indikatoren überprüft. Unternehmen, bei denen eine schwerwiegende Verletzung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen festgestellt wurde oder die mit umstrittenen Waffen in Berührung gekommen sind, werden aus dem Fonds ausgeschlossen. Die geschlechtsspezifische Vielfalt im Vorstand wurde in erster Linie im Rahmen von Engagement- und Abstimmungsentscheidungen berücksichtigt.</p>

Anhang III - Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im

Finanzdienstleistungssektor (SFDR) (ungeprüft)



Was Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	% Vermögen	Land
XX	XX	XX %.	XX
XX	XX	XX %.	XX
XX	XX	XX %.	XX
XX	XX	XX %.	XX
XX	XX	XX %.	XX
XX	XX	XX %.	XX
XX	XX	XX %.	XX
XX	XX	XX %.	XX
XX	XX	XX %.	XX
XX	XX	XX %.	XX

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024

Die obige Tabelle zeigt eine Momentaufnahme der größten Investitionen zum 30. Juni 2024. Diese Momentaufnahme spiegelt die allgemeine Zusammensetzung des Portfolios während des Berichtszeitraums wider.

Zur Bestimmung der Wirtschaftszweige wird der Global Industry Classification Standard verwendet.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Alle Vermögenswerte mit Ausnahme von Barmitteln/zahlungsmitteläquivalenten Instrumenten und/oder bestimmten Derivaten sind auf die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet. Zum 30. Juni 2024 (Momentaufnahme zum Jahresende) entsprachen 98,60 % des Fonds den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen, während 1,40 % in Vermögenswerten angelegt waren, die gemäß dem Verkaufsprospekt als "#2 Sonstige" kategorisiert wurden. Weitere Einzelheiten zu diesen Vermögenswerten sind im Abschnitt "Welche Investitionen sind unter "#2 Sonstige" enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es ökologische oder soziale Mindestgarantien?" unten aufgeführt.

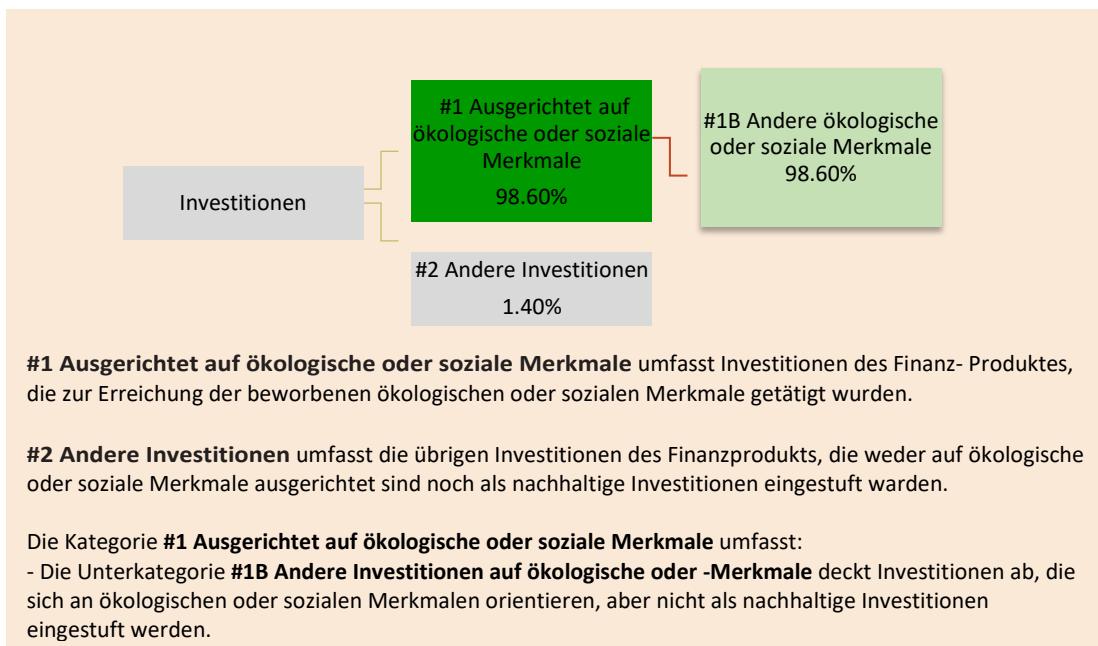
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Anhang III - Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) (ungeprüft)

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



● **In welchen Wirtschaftsbereichen wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	% Vermögen
Verbrauchsgüter	76.85%
Basiskonsumgüter	12.74%
Gesundheitspflege	6.11%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar. Das Finanzprodukt fördert E/S-Merkmale, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja
 Nein

 In fossiles Gas In Kernenergie

Anhang III - Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im

Finanzdienstleistungssektor (SFDR) (ungeprüft)

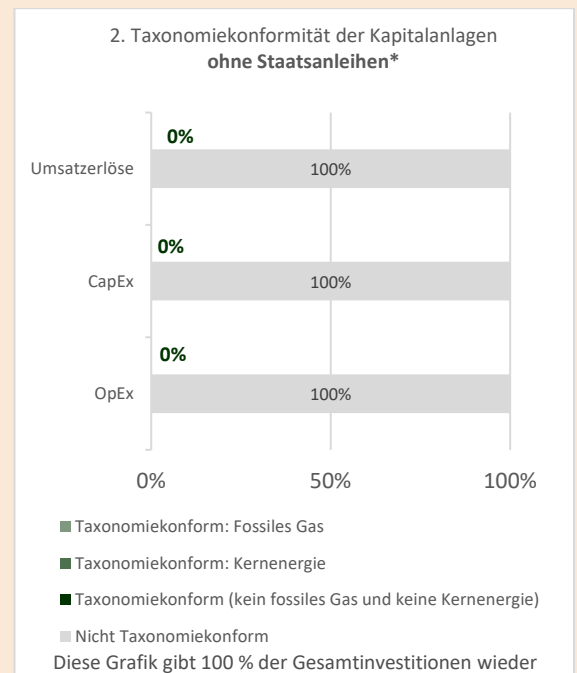
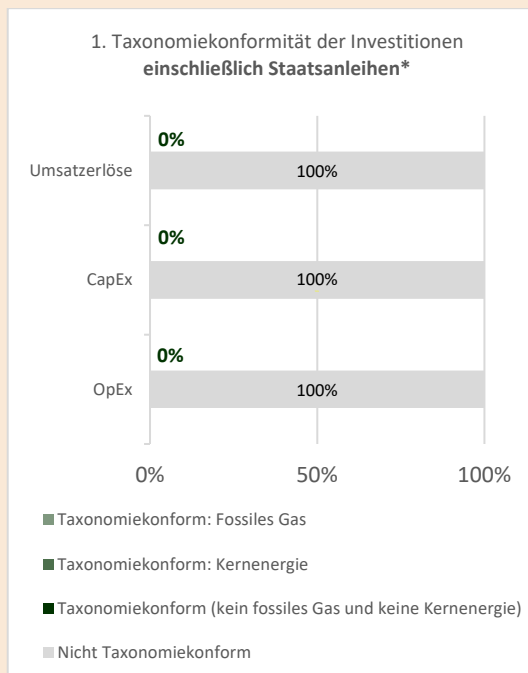
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie- konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend. Das Finanzprodukt fördert E/S-Merkmale, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.


Wie hat sich der Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen entwickelt?

Nicht anwendbar. Das Finanzprodukt fördert E/S-Merkmale, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar. Das Finanzprodukt fördert E/S-Merkmale, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige

Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Anhang III - Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im

Finanzdienstleistungssektor (SFDR) (ungeprüft)

Nicht anwendbar. Das Finanzprodukt fördert E/S-Merkmale, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den "sonstigen" Anlagen des Fonds gehören [Barmittel / Barmitteläquivalente und/oder bestimmte Derivate] für die Liquidität und die effiziente Verwaltung des Fonds. Eine Bewertung der Mindestumwelt- und Sozialschutzmaßnahmen wird für Barmittel und Barmitteläquivalente aufgrund der Art der Anlageklasse als nicht relevant erachtet, ebenso wie für Derivate, bei denen eine vollständige Prüfung nicht möglich ist.



Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale während des Berichtszeitraums zu erfüllen?

1. Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeit Ausschlusskriterien

Die Nachhaltigkeits-Ausschlusskriterien wurden im Rahmen des Investitionscontrollings mit Sustainalytics nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Im Berichtszeitraum gab es keine Verstöße gegen die Nachhaltigkeits-Ausschlusskriterien

2. Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Normen und Standards

Die Einhaltung des UN Global Compact wurde im Rahmen des Investitionscontrollings nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Der Anlageverwalter nutzte die Rahmenbedingungen und Daten von Drittanbietern, um schwerwiegende Verstöße zu kategorisieren, die dazu dienen sollten, glaubwürdige Behauptungen eines Verstoßes gegen globale Normen zu ermitteln, ergänzt durch interne Recherchen, wenn keine Daten von Drittanbietern zur Verfügung standen. Während des Berichtszeitraums gab es keine Verstöße gegen die Einhaltung des UN Global Compact.

3. Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren

Der Fonds berücksichtigte die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, wie sie in Tabelle 1 und ausgewählten Indikatoren aus den Tabellen 2 und/oder 3 des Anhangs I des Delegierten Rechtsakts zur SFDR aufgeführt sind, in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht, abhängig von der Relevanz des jeweiligen Indikators und der Qualität und Verfügbarkeit der Daten.

Treibhausgasemissionen und Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe - eine Reihe von Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen von Unternehmen und Initiativen zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen (u. a. Scope 1 und Scope 2) wurden im Rahmen des Investitionsprozesses überprüft und in erster Linie auf qualitative Weise angegangen, z. B. durch die Zusammenarbeit mit ausgewählten Unternehmen in Bezug auf Reduktionsziele und -initiativen oder die Abstimmung über Beschlüsse zur Unterstützung einer größeren Transparenz in Bezug auf klimabezogene Risiken. Unternehmen, bei denen mehr als 25 % der Einnahmen aus dem Steinkohlebergbau oder der Stromerzeugung aus Steinkohle stammen, wurden vom Fonds ausgeschlossen.

Biodiversität, Wasser und Abfall - Indikatoren in Bezug auf die Auswirkungen eines Unternehmens auf die biologische Vielfalt, einschließlich Abholzung, Wasser und Abfall, wurden als Teil des Investitionsprozesses überprüft und in erster Linie auf qualitative Weise angegangen, zum Beispiel durch Gespräche mit ausgewählten Unternehmen

Anhang III - Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) (ungeprüft)

Soziale und Arbeitnehmerbelange - eine Reihe von PAI-Indikatoren wurden im Rahmen des Investitionsprozesses überprüft. Unternehmen, die als schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact eingestuft wurden oder bei denen ein Engagement in umstrittenen Waffen festgestellt wurde, sind vom Fonds ausgeschlossen. Die Geschlechtervielfalt im Vorstand wurde in erster Linie im Rahmen von Engagement- und Abstimmungsentscheidungen berücksichtigt.

4. Maßnahmen im Bereich der guten Regierungsführung

Der Investmentmanager hat bei der Bewertung der guten Unternehmensführung einen prinzipienbasierten Ansatz verfolgt. Die Bewertung diente als Grundlage für Anlageentscheidungen und wurde vom Co-Investment-Manager verwendet, um sich bei der Auswahl von Anlagen für den Fonds zu vergewissern, dass gute Governance-Praktiken vorhanden waren. Darüber hinaus wurde die Bewertung fortlaufend durchgeführt, um Abstimmungsentscheidungen und Engagementaktivitäten zu unterstützen. Dabei wurden die Struktur und die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Angleichung der Vergütung, die Transparenz der Eigentumsverhältnisse und der Kontrolle sowie die Rechnungsprüfung und die Rechnungslegung berücksichtigt. Die gute Unternehmensführung wurde je nach Relevanz des jeweiligen Indikators qualitativ und/oder quantitativ bewertet. Dazu gehörten:

- Solide Managementstrukturen - einschließlich Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vielfalt im Verwaltungsrat und Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses
- Arbeitnehmerbeziehungen - insbesondere schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact sind ausgeschlossen
- Besoldung des Personals
- Einhaltung der Steuervorschriften - insbesondere Unternehmen, bei denen erhebliche Steuerverstöße festgestellt wurden

Darüber hinaus wurde die gute Unternehmensführung dadurch unterstützt, dass die Unternehmen Mindeststandards einhalten, wie sie in den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen festgelegt sind, die die Korruptionsbekämpfung (Prinzip 10), die Arbeitnehmerrechte (Prinzipien 3-6) und den Umweltschutz (Prinzipien 7-9) umfassen.

5. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Engagement

Im Namen des Fonds wurde mit den Unternehmen, in die investiert wurde, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfragen im Rahmen ihres Investitions- und Due-Diligence-Prozesses gesprochen. Während des 12-monatigen Zeitraums vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 hat das Investmentteam mit 17 Unternehmen in Bezug auf ESG- und Nachhaltigkeitsbelange oder -chancen kontaktiert.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Subfonds wurde aktiv verwaltet, ohne dass ein Benchmark-Index festgelegt wurde, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

